

Eckpunkte einer verbesserten ISB (Vorschlag)

1 Öffnung für Menschen mit Pflegestufe 1

Die Praxis zeigt, dass auch für Menschen, die lediglich die Pflegestufe 1 zuerkannt bekommen haben, es besser sein kann, Leistungen in Form von ISB zu bekommen. Die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes Erwachsene (SDE) sollten hier ein größeres Ermessens eingeräumt bekommen, auf Wunsch der Leistungsberechtigten entsprechend zu entscheiden.

2 Neudefinition des Kriteriums „Anleitungskompetenz“ iVm. mit einer „Verbleibgarantie“

Das Zugangskriterium Anleitungskompetenz muss klarer und weniger eng definiert werden. Außerdem sollten ISB-Nutzer/innen sich grundsätzlich darauf verlassen können, dass sie in der ISB bleiben können, auch wenn sich ihre Fähigkeit zur Anleitung deutlich verringert.

3 Erstellung eines Begutachtungsleitfadens (in Ergänzung zur Fachlichen Weisung)

Die Mitarbeiter/innen des SDE und des Gesundheitsamtes bekommen einen Begutachtungsleitfaden an die Hand. Dieser Leitfaden enthält Erläuterungen zum neugefassten Zugangskriterium „Anleitungskompetenz“ (siehe oben) und einen Katalog von Fragen, der helfen soll, bestehende Bedarfe tatsächlich umfassend zu erfassen ohne dabei den Rahmen des Angemessenen zu verlassen.

4 Ausführliche Bedarfsfeststellung nur bei Erstbegutachtung und veränderten Bedarfen im grundpflegerischen Bereich

Grundsätzlich sollten ausführliche Wiederholungsbegutachtungen (= vollständige Neubegutachtung unter Hinzuziehung der Gutachter/innen des Gesundheitsamtes (GA)) nur vorgenommen werden, wenn es Anhaltspunkte für eine wesentliche Veränderung im Bereich der Grundpflege gibt. Ansonsten sollten bei Wiederholungsbegutachtungen die ISB-Nutzer/innen grundsätzlich davon ausgehen können, dass die bisher geltend gemachten Bedarfe auch weiterhin akzeptiert werden. Bedarfsveränderungen im Bereich Hauswirtschaft und Eingliederung (Teilhabe am Leben der Gemeinschaft) sollten die SDE-Mitarbeiter/innen wieder wie früher allein feststellen können.

5 Bedarfsfeststellungsverfahren auf Basis eines modifizierten Systems von Leistungskomplexen

„Kleine Lösung“: Das derzeit verwandte Bedarfsfeststellungsverfahren auf Basis von Leistungskomplexen ist – nach Überwindung einiger interner Probleme – gut eingeführt und führt inzwischen in der Regel zu angemessenen Ergebnissen. Durch die Einführung des LK „Notwendige Präsenz des Assistenten“ haben die Mitarbeiter/innen des SDE den notwendigen Spielraum erhalten, um Bedarfe zu berücksichtigen, die mit den übrigen LK nicht erfasst werden. Die Bedarfsfeststellung sollte aber von vornherein in Zeit- und nicht in Punktwerten erfolgen, und die Zeitwerte sollten sich an den tatsächlichen Bedarfen und nicht an vorher definierten Korridoren orientieren.

6 Einheitlicher Stundensatz

Die unterschiedliche Vergütung von Pflegeleistungen und Eingliederungshilfeleistungen wird dem ganzheitlichen Charakter der ISB nicht gerecht und verkompliziert die Bedarfsfeststellung unnötig. Zukünftig sollte es nur noch einen einheitlichen Stundensatz geben.

7 Verbesserung der Inhalte und der Rahmenbedingungen für Qualifizierung und Praxisbegleitung der AssistentInnen

Die Rahmenbedingungen und Inhalte der aktuell vorgehaltenen Fortbildungsangebote sollten aus Sicht der AssistentInnen verbessert werden.

Die besondere Anforderung an Empathie und Kommunikation, das Zusammentreffen von Selbstbestimmung der ISB-Nutzer/innen und Arbeitsbedingungen der AssistentInnen sollte bearbeitet werden. Eine Grundqualifikation in u.a. Pflege, psychologischen Grundlagen, pädagogischem Grundwissen sollte verpflichtend angeboten werden. Dies im Rahmen der Arbeitszeit und durch den Kostensatz finanziell abgesichert.

Da es sich um einen „einsamen“ Arbeitsplatz handelt, ist der gemeinsame Austausch in trägerübergreifenden Seminaren wichtig. Supervision muss möglich sein.

8 Aufbau eines durchgängigen Weiterbildungs- und Supervisionsangebotes für ISB-Nutzer/innen

Den ISB-Nutzer/innen sollten regelmäßig Schulungen und Trainings zur Verbesserung ihrer Anleitungs- und anderer Assistenzkompetenzen angeboten werden; die Teilnahme daran muss aber freiwillig sein. Die Teilnahmekosten sollten im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen übernommen werden.

9 Anhebung der ISB Stundensätze

Die Entlohnung der AssistentInnen muss deutlich angehoben werden und die berufsbegleitende Fortbildung für AssistentInnen verbessert werden. Um dies umzusetzen und die Qualität in der ISB zu halten, muss der (dann einheitliche) ISB-Stundensatz deutlich angehoben werden.

(Eckpunkte einer verbesserten ISB_EF)